

Inhalt

- Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben „Hochwasserschutzmaßnahmen an der Zwickauer Mulde in Zwickau, rechtsseitig zwischen Pöhlitzer Brücke und Wehr Crossen Deichertüchtigung mit Vorlandabsenkung (M45),“ Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses, vom 27.01.2026 Seite 1

Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben „Hochwasserschutzmaßnahmen an der Zwickauer Mulde in Zwickau, rechtsseitig zwischen Pöhlitzer Brücke und Wehr Crossen Deichertüchtigung mit Vorlandabsenkung (M45),“ - Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses - vom 27.01.2026

Die Landesdirektion Sachsen hat auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, vertreten durch den Betrieb Zwickauer Mulde/ Obere Weiße Elster den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 14. Januar 2026, Gz.: C46-0522/134/41 festgestellt.

I

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

Mittwoch, dem 25. Februar 2026 bis einschließlich Dienstag, dem 10. März 2026

**in der Stadtverwaltung Zwickau, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau, im Bürgerservice
im Rathaus**

während der Dienststunden:

Montag:	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag:	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Samstag:	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einwender sowie die vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht namentlich dargestellt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines Personalausweises oder Passes erteilt werden.

II

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in seiner bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung (VwVfG a. F., das auf dieses Verfahren weiterhin anwendbar ist gemäß § 102a des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der ab dem 1. Januar 2024 geltenden Fassung), über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (§ 74 Abs. 5 VwVfG a. F.). Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG a. F.).

Der Planfeststellungsbeschluss ist gemäß § 83 Absatz 4 des Sächsischen Wassergesetzes sofort vollziehbar.

Die Bekanntmachung ist einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses sowie der festgestellten Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraumes auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

III

Gegenstand des Vorhabens ist die Ertüchtigung des rechtsufrigen Hochwasserschutzdeiches an der Zwickauer Mulde in Zwickau zwischen der Pöhlitzer Brücke und dem Wehr Crossen. Darüber hinaus ist entlang des Deiches vor der Kleingartenanlage „Muldenstrand“ eine Vorlandabsenkung durch Bodenabtrag von 1,00 bis 1,50 Meter mit einem Abtragvolumen von ca. 22.000 m³ geplant. Der Vorhabenbereich umfasst eine Gesamtlänge von 1,8 km.

Ziel des Vorhabens ist der Schutz des Hinterlandes mit Wohnbebauung und Infrastruktur insbesondere der Ortslage Crossen vor Hochwasserereignissen mit einem Bemessungsabfluss von 500,6 m³/s. Durch die Vorlandabsenkung werden Retentionsflächen geschaffen und die Wasserspiegellagen abgesenkt, um die Überflutungen linksseitig der Zwickauer Mulde insbesondere im Rückstaubereich des Moritzbaches zu verhindern.

Die Deichertüchtigung erfolgt unter Einbeziehung des Altdeiches auf vorhandener Trasse. Dabei wird der Deich in Erdbauweise erhöht und neu profiliert, indem die Böschungen mit einer Neigung von 1:3 (im Bereich der Kleingartenanlage 1:2,5) abgeflacht werden und die Deichkrone auf 3 Meter verbreitert wird. Im Bereich der sogenannten „Pappelkurve“ und im Abschnitt am Pegelhaus ist aufgrund der baulichen Begrenzung und beengten Platzverhältnisse der Einbau einer Hochwasserschutzwand vorgesehen.

Für die Unterhaltung des Deiches und die Deichverteidigung im Hochwasserfall wird ein durchgängiger Deichverteidigungsweg angelegt, welcher teilweise auf der Deichkrone entlangführt. Die Zufahrt zum Deich erfolgt während der Bauzeit als auch künftig zu Unterhaltungszwecken und zur Deichverteidigung von der Crossener Straße aus zum einen im Bereich des Pegelhauses unterstrom der Pöhlitzer Brücke sowie über den Weg zwischen Kleingartenanlage und angrenzendem Feld.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben sind außerdem Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf an den Deich angrenzenden Flächen geplant insbesondere durch die Entwicklung von standortgerechten Feuchtgrünlandgesellschaften und extensiven Grünland frischer Standorte sowie in Form von natürlichen Ufermodellierungen und ufersichernden Spreitlagen. Weiterhin sollen Ersatzhabitatem für Reptilien und Fledermäuse sowie Ersatznismöglichkeiten für höhlenbrütende Vogelarten geschaffen werden. Darüber hinaus ist der Einsatz von Ökopunkten aus der Ökokontomaßnahme „Aue Hakenkrümme“ vorgesehen.

Zwickau, den 27.01.2026
Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amtsblatt